

DER LANDRAT

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Per E-Mail

Herrn

Dr. Ingve Björn Stjerna

Graf-Adolf-Platz 15

40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-[REDACTED]

amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
230814.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
14.08.2023

Mein Zeichen
30/1 – 18/1

Datum
07. Sept. 2023

Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 14.08.2023 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW die Übersendung von Fotos betreffend die Fälle des Ablegens von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund laut meinem Bescheid vom 04.08.23 und bitten um schriftliche Auskunft dazu, was die Angabe "MKS MMXI" bedeutet und auf wessen Einschätzung diese Angabe beruht.

Ihrem Antrag betreffend die Fotos gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und übersende anbei die Fotos.

Zu Ihrem Antrag betreffend die Inschrift auf dem Stein teile ich folgendes mit:

Die konkrete Bedeutung der Inschrift ist hier nicht bekannt.

Nach Recherchen des Friedhofswärters war jedoch eine Abbildung dieses Steins auf der Internetseite der Partei "Die Rechte" vorhanden, was aus Sicht der Friedhofsverwaltung einen rechtsgerichteten Zusammenhang nahelegte.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats